

Landesärztekammer Thüringen | Postfach 100740 | 07707 Jena

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 4A 1
Werner-Seelenbinder-Str. 6
99096 Erfurt

05.07.2023

Siebtens Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes (ThürHeilBG)

Sehr geehrte Frau Hauptmann,
sehr geehrte Frau Rediker,

hinsichtlich des Stellungnahmeverfahrens zum Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes nehmen wir wie folgt Stellung:

Artikel 1

Zu Ziffer 1. a)

Nach wie vor wird keine Rechtssicherheit geschaffen. Der Wortlaut der Richtlinie wurde – ohne Anpassungen und erforderliche Umformulierungen für die vorliegenden Berufsgruppen – übernommen. Er ist schwer verständlich, daher nur bedingt nachvollziehbar und damit vermeintlich nur unzureichend umsetzbar. Die Anlage sollte an die im ThürHeilBG betroffenen Berufsgruppen angepasst werden. Stattdessen wurden die allgemeinen Aussagen und Fragen der Richtlinie übernommen. Die Sinnhaftigkeit einzelner Fragen wurde nicht hinterfragt. Zudem wurde durch die Einfügung neuer Regularien und Vorgaben der ohnehin kaum zu bewältigende Mehraufwand in der Selbstverwaltung noch weiter erhöht.

Zu Ziffer 1. b)

Festzuhalten ist, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die jeweilige Kammer in deutscher Sprache abgefasst wird. Eine entsprechende Übersetzungsleistung in eine andere Sprache darf nicht den Kammern auferlegt werden. Dies obliegt der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde, da auch diese für die form- und fristgerechte Einreichung bei der Europäischen Kommission gemäß Artikel 59 Abs. 5 der Richtlinie 2005/36/EG zuständig ist. Die Amtssprache in Deutschland ist deutsch. Die Heilberufekammern als Institutionen des öffentlichen Rechts kommunizieren auf deutsch – auch gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Kontakt
Im Semmicht 33 | 07751 Jena
Tel.: 03641 614 - 0
Fax: 03641 614 - 169
Mail: post@laek-thueringen.de
Web: www.laek-thueringen.de

Datenschutz
Die Information nach der DS-GVO bei Datenerhebung-Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 21 DS-GVO finden Sie auf unserer Homepage www.laek-thueringen.de/datenschutz. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese dort einzusehen, senden wir sie Ihnen gerne zu.

Zu Ziffer 2.

A. II. 3.

„Wird die neue oder geänderte Vorschrift mit einer oder mehreren Aufforderungen kombiniert, muss unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Auswirkungen sowohl positiv als auch negativ sein können, insbesondere in Bezug auf die nachfolgenden Anforderungen die Auswirkungen der neuen oder geänderten Vorschrift geprüft werden.“

Dieser Satz ist schwer verständlich und wiederum aus der unzusetzenden Richtlinie kopiert. Er sollte umformuliert werden, sodass für den Leser klar verständlich ist, was mit „Aufforderung“ und „nachfolgenden Anforderung“ gemeint ist.

Allen nicht gesondert aufgegriffenen Änderungen stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer